

Schutz vor Betrug

Sparkasse KölnBonn, Polizei Köln und
Polizei Bonn gemeinsam für Ihre Sicherheit



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn



Sparkasse
KölnBonn

So schützen Sie sich

- Sollten Sie einen Anruf oder eine SMS/WhatsApp-Nachricht verbunden mit finanziellen Forderungen erhalten, sprechen Sie mit Familienangehörigen, Vertrauenspersonen z. B. Ihrem/Ihrer Sparkassenberater/in oder halten Sie direkt mit der Polizei über die Telefon-Nr. 110 Rücksprache.
- Übergeben oder überweisen Sie in den beschriebenen Situationen niemals Geld an unbekannte Personen, auch nicht an angebliche Bedienstete der Polizei.
- Schenken Sie telefonischen oder schriftlichen Gewinnversprechen keinen Glauben, insbesondere, wenn die Auszahlung des Gewinns an Bedingungen/Vorauszahlungen geknüpft ist.
- Zahlen Sie keine Rechnungen, für die Sie keine Leistung in Anspruch genommen haben.
- DIE TÜR BLEIBT ZU, wenn Fremde klingeln – lassen Sie nur Personen in Ihre Wohnung, die Sie selbst bestellt haben. Empfangen Sie Fremde nicht allein.
- Scheuen Sie nicht die Kontaktaufnahme zur Polizei – wählen Sie im Zweifelsfall die **Telefon-Nr. 110**. Oder Sie wenden sich an Ihre/Ihren Sparkassenberater/in. Dort kann die Verbindung zur Polizei ebenfalls im Einzelfall hergestellt werden.
- Aktuelle Präventionshinweise erhalten Sie über das Seniorentelefon der Polizei Köln unter Tel.: 0221 229-2299 (Bandansage) sowie über die Präventionsdienststelle der Polizei Bonn unter Tel.: 0228 15-7676.

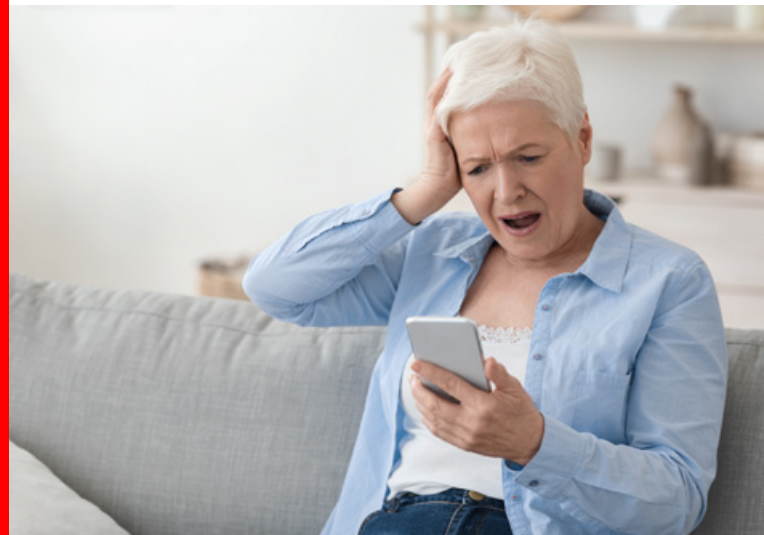
Trickbetrügerinnen und -betrüger suchen sich gerade ältere Menschen gezielt als Opfer für ihre perfiden Maschen aus. Sie rufen oder schreiben Sie an oder Sie werden persönlich angesprochen.

Die Täterinnen und Täter geben am Telefon oder per SMS/WhatsApp-Nachricht vor, z. B. Enkelkinder, Verwandte oder Bekannte zu sein.

„Enkeltrick“

Sie spielen eine vermeintliche Notsituation bzw. einen plötzlichen finanziellen Engpass vor und fordern Sie unter diesem Vorwand auf, eine höhere Geldsumme an eine dritte Person zu übergeben.

Sie bitten Sie, eine noch offene Rechnung zu bezahlen, da sie aufgrund eines Telefonnummernwechsels nicht auf ihr Onlinebanking zugreifen und die Überweisungen durchführen können.



Unberechtigte Zahlungsaufforderungen

→ **Sogenannte „Gewinnversprechen“ und ihre Folgen:** Sie erhalten einen Anruf oder ein Schreiben, in dem Ihnen ein hoher Gewinn (Bargeld, Auto etc.) in Aussicht gestellt wird. Als Bedingung für die Auszahlung/Übergabe des vermeintlichen Gewinns werden Sie aufgefordert, angeblich notwendige Gebühren, Steuern etc. vorab zu bezahlen. Es wird verlangt, dass die fälligen Gebühren als Bargeldtransfer, in bar per Post ins Ausland oder mithilfe von Gutscheincodes aus Supermärkten bezahlt werden.

Sollten Sie bezahlen, folgen anstelle der Gewinnauszahlung oder -zustellung häufig weitere Zahlungsaufforderungen durch **angebliche** Amtspersonen oder Angestellte von Notariaten, Polizei oder Staatsanwaltschaft, mit der Begründung, dass Sie sich durch die erste Zahlung ins Ausland strafbar gemacht haben und eine weitere Zahlung nötig ist, um das Strafverfahren gegen Sie einstellen zu können. Es kommt auch vor, dass Ihnen vorgespielt wird, Sie könnten durch die Zahlung bei der Identifizierung und Ergreifung von Kriminellen mitwirken.

→ Ein **Inkassounternehmen** fordert Sie schriftlich auf, innerhalb einer ungewöhnlich kurzen Frist einen Geldbetrag zu überweisen, mit der Androhung, dass sich die Forderung nach Verstreichen der Frist beträchtlich erhöhen wird.



Betrügerische Anrufe

Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizei-Notrufnummer 110 an! Sie erhalten einen Anruf einer/eines angeblichen Polizeibediensteten mit der Telefon-Nr. 110 (inkl. Ortsvorwahl), die/der Sie z. B. informiert

- über die Festnahme ausländischer Einbruchsbanden, bei denen Listen möglicher Einbruchsoffer gefunden wurden. Sie werden aufgefordert, Wertgegenstände und Bargeld „vorübergehend“ und nur zum Schutz an eine vermeintliche Kollegin oder einen vermeintlichen Kollegen zu übergeben.
- darüber, dass Sie mithelfen sollen, einen Verbrecherring und angeblich unter Verdacht stehende Bankangestellte zu überführen. Sie werden gebeten, hohe Summen von Ihrem Vermögen abzuheben zwecks Übergabe an vermeintliche Polizeibedienstete. Sie sollen mit niemandem darüber sprechen.
- Es wird mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht, wenn Sie sich nicht an der Aufklärung beteiligen.

„Beratung“ durch falsche Mitarbeitende von Sparkassen, Banken oder Finanzaufsichtsbehörden

Sie werden im Anschluss an einen Besuch in Ihrem Geldinstitut von einer/einem angeblichen Angestellten Ihrer Bank bzw. Sparkasse oder einer Finanzaufsichtsbehörde angerufen oder persönlich angesprochen und erhalten den „vertraulichen Rat“, dringend Ihr Geld in Sicherheit zu bringen. Als Grund werden Gesetzesänderungen, Prüfungen des Finanzamtes etc. angegeben.

Wenn Sie Ihr Geld vom Konto abgehoben haben, bietet Ihnen dieselbe Person zu Ihrem Schutz Begleitung an und nutzt einen günstigen Moment zum Diebstahl des Geldes. Oder eine Mittäterin bzw. ein Mittäter kommt ins Spiel und schafft durch Ablenkung eine Gelegenheit zum Diebstahl.



Sicherheit zu Hause

Kriminelle kommen zu Ihnen an die Wohnungstür und geben sich aus als

- Angestellte einer Behörde, der Polizei oder der Bank/Sparkasse
- Handwerker/in
- Lieferant/in
- hilfsbereite Taschenträger/in
- hilfeschende Person

und verschaffen sich mit einem vorgespielten Anliegen Zutritt zu Ihrer Wohnung, um Sie geschickt abzulenken und eine günstige Gelegenheit zum Diebstahl von Geld und Wertsachen auszunutzen.

Weitere Detailinformationen finden Sie unter [polizei-beratung.de](https://www.polizei-beratung.de)



110

Weitere Detailinformationen finden Sie unter
polizei-beratung.de